

- für die von ihm bearbeiteten Artikel, sie werden aber alsdann vereinigt einem Bande vorgelegt und das Nöthige dazu sonst besorget.

IV.

Vertheilung unter die Herren Mitarbeiter.

Ihre Anzahl soll nicht beschränkt werden; wer Lust und Beruf in sich fühlet, benachrichtige unmittelbar die Direction. Selbst wenn der Vorrath einmal völlig vertheilt seyn sollte, wird einer oder der andere noch einiges abgeben. So viel möglich soll der Selbstwahl überlassen bleiben; weil aber hier theils Collisionen unvermeidlich, theils manche Gegenstände auch unbesezt bleiben könnten, so ist nöthig hierüber ausgleichende Bestimmungen anzunehmen.

Folgende möchten billig erscheinen.

- 1) Bei collidirender Wahl entscheidet der Umstand, wer von den collidirenden für den gegebenen Gegenstand erweislich das meiste schon gethan oder vorbereitet habe, zu welchem letztern auch zu rechnen, wenn einer mit nahen verwandten Forschungen sich erweislich mehr beschäftigt. Würde sich z. B. ein Eichhorn, die Quellen-Schriftsteller zur Geschichte der Welfen erkiesen, oder ein Raumer die des Hohenstaufischen Zeitalters, so würde nicht leicht ein Andern den Vorzug für sich begründen.
- 2) So viel einer wählt, so viel empfängt und übernimmt er auch ohne Wahl, insbesondere von den kleineren Chroniken und Annalen und den vitae sanctorum, Denn die Goldförner in den Sammlungen eines Ughelli, Surius, der Bollandisten, Mabillonischen Annalen dürfen durchaus nicht vernachlässigt bleiben v).
- 3) Es ist sehr zu wünschen, daß die Quellen-Schriftsteller des nördlichen

v) „Quoiqu'on puisse reprocher aux auteurs de ces vies, d'avoir été quelque fois un peu trop credules sur les choses que Dieu a certainement faites, si elles ont été dans l'ordre de ses desseins, on ne laisse pas, d'en tirer de grandes lumières sur les moeurs et les usages de ces temps - là" (Montesq. l. 8.)